

Kurze und Præliminar-  
Erzählung  
Der Thrsachen/

Warumb

Der Durchläuchtigste / Großmächtigste  
Fürst und Herr /

Herr Carl Gustaff /

der Schweden / Gothen und  
Wenden König / Großfürst in Finsland /  
Herzog zu Ehesten / Carelen / Bremen /  
Verden / Stettin / Pommern / der Cas-  
suben und Wenden / Fürst zu Rügen /  
Herr über Ingermanland und Wis-  
mar / wie auch Pfalz Graff bey Rhein /  
zu Gülüch / Cleve und Berge  
Herzog / u. u.

Den König in Pohlen  
mit Krieg zu überziehen ge-  
drungen worden.

Gedruckt im Jahr 1655.

*Latine registratus huius scriptum in Collegio Polono-Suevico n. 10.  
et Tom. II. n. 1.*

~~14.~~

EXW 367 b madhi



**S** ist ein altes Sprichwort: Furor fit læsa sæpius patientia: Wenn die Gedult gar zu offte und viel gereizet wird / so bricht sie endlichen in einem Griff auß. Das aber nicht nur allein die Gedult der Schweden / sondern auch die unverleslichen Verträge an Seiten der Pohlen vielfältig violiret und gebrochen: Daß also auch endlich Ihre Königl. Mayt. zu Schweden gedrungen worden / die Waffen wider den König in Pohlen zu ergreifen / und dasselbe Übel von Ihr zu wenden / welches Sie von gedachtem Könige für ihren Augen schwebend gesehen: Solches soll durch das jenige / so hiernechst folget / erwiesen werden.

Denn obwohl in dem Stumdorffischen Vertrage geschlossen worden / daß die Könige und Cron Pohlen Zeit wehrenden Stillestandes sich aller hostilitäten / wider die Könige und das Reich Schweden / auch Deroselben Mittels oder unmittelbahr unterworffene und gehörige Provinzien / Festungen / Städte und Gebiete / enthalten solten / auch zu derer Schaden und præjudis nichts fürnehmen und tentiren / noch durch andere tentiren lassen: Dennoch so mag man so gar nicht glauben / daß der Obriste Both ohne Wissen und Willen des Königs in Pohlen ULADISLAI IV. mit einigen Kriegstrouppen durch so viel Provinzien und Herzogthümer gedachten Königreichs / umb Lieffland Feindlich zu infestiren / gehen können: Sondern es erhellet vielmehr auß gewissen Documentis, wie der König in Pohlen gemeldten Both angereizet / solchen Feindlichen Zug auff und vor sich zu nehmen. Welches des

Ob. Boths Vornehmen / ob es zwar in etwas seinen Effect nicht erreicht / so hat dennoch dessen schleuniger unvershoffeter Einfall den Unterthanen der Reiche Schweden selbigen Orts grossen Schaden zugefüget : Zumahl ihrer viel / so da getrawet / das man den unverbrüchlichen Vertrag halten würde / umbgebracht / ihre Güter geplündert und geraubet / und der ganzen Provinz großer Schrecken eingesaget worden. Und obwoll die Herren ReichsRäthe in der Cron Schweden bey den Herren ReichsRäthen der Pohlischen Republicq und des GroßFürstenthumbs Littawen durch Schreiben darüber geklaget / haben sie doch nichts tröstliches erhalten : Das also Beweises genug / es sey solches nicht allein mit Wissen / sondern auch auff Antrieb der Pohlen geschehen. Ist derowegen der Warheit nicht unähnlich / das die Litthauer zu der Zeit einige KriegsMacht zur Hand gehabt / womit sie / wann des Obrist. Boths Vorhaben nach Wunsch abgegangen were / Lieflland / so damals ohne Besatzung und KriegsVolk / wiederumb unter ihre Gottmäßigkeit bringen möchten : Zum wenigsten werden sie vor Anstifter dieses Beginnens und Unwesens gehalten / welches sie / wann sie nur gewolt / hetten hindern können.

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Einfall des Krockowen in Pommern / welcher von Pohlischer Seiten hette können abgewandt werden / wenn sie nicht der Schweden Sachen in Deutschland über einen Hauffen geworffen / und gedachte Provinz / als zu welcher man bey niedrigem Glück Zuflucht nehmen müste / gern verwüstet wolten gesehen haben. Es sind auch die Pohlen hiemit nicht begnügert gewesen / das die Krockowen den Durchzug verstatet : besondern es ist demselben auch auß der Puschers Schanz

Schanke und anderen Thrtten in Preussen Hülffe geleistet und grobes Geschüs zugesandt worden: Und wann diese Feindliche Trouppen nicht durch Succurs des Herren Grafen Königsmarcks / domahligen GeneralWachtmeisters / auß dem Lande getrieben worden / hetten sie diese Provinz und die daran gelegene Seeckant in die eusserste Gefahr gesetzt. Da aber die Pohlen hieran unschuldig seyn wollen / hetten sie auff der Königlichen Schwedischen Bitte und Besgehren / daß man Krockowen den Rückzug durch Pohlen wehren / oder aber zulassen möchte / daß sie ihm nachsehen dörrfften / solches nicht leicht abgeschlagen. Worausß dazumahl der Pohlen Feindseliges Gemüht gegen die Cron Schweden satssam offenbahr worden.

Mit was für machinationibus und Hinderlist der Insul Desell / welche im letzten mit dem Könige zu Dennemarcß geführten Kriege durch den Bromsebroischen Friedenschluß dem Königreich Schweden abgetreten worden / von dem Könige VLADISLAVO IV. nachgegangen sey / und wie Er sich unterstanden / die Abtretung solcher Insul zu verhindern / das bezeugen gnugsam seine Schreiben und Mandata, so Er seinem Cammerherrn Bergio an die Deselschen Stände überlieffert / darinnen Er sie zum Abfall gereizet und angemahnet. Denn ob Er woll an dieser Insul die ganze Zeit über / da sie unter des Königs zu Dennemarcß Gebiet gewesen / kein Recht jemahls absonderlich präteridiret; auch woll gewußt / das selbige dem Könige und Reiche Schweden durch gewisse mit dem Könige und Reiche Dennemarcß auffgerichtete Verträge / vermittelst des AllerChristlichsten Königs in Franckreich und derer Herren General-Staaden der vereinigten Niederlanden interposition, cediret und abgetreten worden; So hat Er

dennoch nicht unterlassen wollen / sein Feindseliges Gemühe gegen die Schweden im Werke selbst darzutun und zu bezeugen; were vielleicht auch bey solcher neuen Verenderung des Reichs in seiner Hoffnung nicht betrogen gewesen / wann nicht die gute und genawer Auff- und Fürsichtigkeit des Königl. Schwedischen Gouverneur, seine des Königs in Pohlen listige Anschläge zu nichte gemachet hette.

Über das ist auß gewissen Zeugnißsen und Kundschafft bekandt / daß der König in Pohlen der Unterthanen des Reichs Schweden in Lieffland Treue und Gehorsam angefochten und versuchet habe: Welche / ob sie wol bey ihrer Pflicht verblieben / vermag doch der König in Pohlen der Beschuldigung / daß Er die Pacta nicht violiret / sich keines Weges entfreyen.

Es hat auch nicht gemangelt an mancherley Vornehmen mit dem Könige zu Dennemarc CHRISTIANO IV. Welcher zu der Zeit mit der Cron Schweden nicht allerdings woll gestanden / wie auch mit Arnheim und Baudissen / so zum Schaden der Cron Schweden gerichtet gewesen. Welches alles absonderlich zu erzehlen zu lange und unser fürhabenden Kürze entgegen ist.

Dieses alles ist zur Zeit VLADISLAI IV. begangen worden: Nun muß man auff die Zeit kommen / da sein Bruder JOHANNES CASIMIRUS Ihm succediret und in Pohlen zur Cron gelanget. Es hat Warlich die Durchläuchteigste / Großmächtigste Königin zu Schweden CHRISTINA Ihr jederzeit fürgesetzt gehabt / mit den Königlichlichen Princen des Reichs Pohlen auffrichtige Freundschafft zu pflegen / als welche Ihr mit so naher Blut-Freundschafft verwandt; zumahl der auff so lange Zeit gemachte Stillstand der Waffen / Hoffnung zu geben scheinete / daß ders  
mahlen

mahleneins die Streitigkeiten / so beyde Reiche gegeneinander haben / niedergeleget / und eine beständige Freundschaft unter / so nahen anverwandten Princen wiederumb gestiftet werden möchte. Dessfals Ihr. Königl. Mayt. dann auch / auff Ersuchen erwehnter Princen und Herren Gebrüdere / Hn. JOHANNIS CASIMIRI und Hn. CAROLI FERDINANDI, ganz gerne mit Ihrer Recommendation bey den Senatoren und Ständen des Königreichs Pohlen und Großfürstenthumbs Littawen einkommen und intercediret / das man bey Wahl eines newen Königs gedachte Princen und Herren in Obacht haben / und die Gedancken auff Sie richten möchte. Hiernächst hat Ihr. Königl. Mayt. auch dieses sonderbahre document und Kenne Zeichen Ihrer affection gegen den jetzigen König in Pohlen hinzu gefüget / das Sie dessen Sache absonderlich der Republicq commendiret / und auff allerley Art und Weise Sich dahin bemühet / das vorerwehnter König seines Bundsches möchte theilhaftig werden. Welche fleißige Bewerbung der Königin / ob Sie woll einen glücklichen und nach gedachten Königs Bundsch gefallenen Aufschlag erlanget / hat Er sich jedoch nichts gütiger noch geneigter zu einem ewigen Frieden mit der Königin zu Schweden erzeigt / wie dieses auß folgendem soll erwiesen werden.

Der Anfang der statlichen Freundschaft / so man das mahl verheissen / ist dieser gewesen / das der König / in Wechselung einiger Schreiben mit der Königin zu Schweden / sich der Lateinischen Sprach nicht gebrauchen wollen / keiner andern Ursachen halber / als das Er solcher Gestalt die Mäße / Art und Weise zu tituliren / welche in dem getroffenen Vergleich des 26-jährigen Stillestandes exprimiret ist / und den Titul den Königen zu Schweden zueignet /  
denen

Denen Königen in Pohlen aber auffhebet / vermeiden möchte ; Sich einig und allein dahin bearbeitende / wie Er das Fundament der Pacten und Verträge selbst über einen Hauffen werffen könnte.

Hiernechst ist mehr dann allzugewiß / daß Sich der König in Pohlen eufferst bemühet habe / umb die Königl. Schwedischen Unterthanen in Liffland zum Abfall zu bringen / ist auch mit Rahtschlägen umgangen / wie die Stadt Riga möchte eingenommen werden.

Über das hat auch Ihr. Königl. Maytt. nicht auß geringen Anzeigungen erkandt und wahrgenommen / wie die Cosaken vom Könige in Pohlen offermahln gelocket worden / das sie in Liffland einfallen / und den Königl. Schwedischen Seat daselbst beunruhigen möchten. Hat also dem Feindseligen Gemüthe des Königs in Pohlen wider die Cron Schweden nichts gemangelt / ohn das Er seine schädliche Practiquen wieder dieselbe / als Unschuldig und die Pacta in genawer Observanz haltende / ( welche von den Herren Pohlen noch niemahls der Friedbrüchigkeit beschuldiget werden können ) nicht vermocht ins Werck zu richten ; und zwar solches nach Gottes gerechter disposition und Schickung.

Es sind auch noch viel andere dem Stillstand / öffentlichen allgemeinen Glauben / und Ihr. Königl. Maytt. zu Schweden Unterthanen zuwieder lauffende Handel verübet worden / welche man zur weitläufftigeren declaration der Ursachen dieses Kriegs / so auß den Actis selbst deduciret werden sollen / verschiebet. Man hette vielleicht auch solche Handel etwas länger dulden und ungerochen lassen können : Nachdem aber der König und Republicq in Pohlen / unter einem Ruhmrätigen Schein des immerwehrenden



den Friedens / die Cron Schweden so offte herum geführet / und inzwischen durch stete Hin- und Hersendung der Herren Mediatoren und Unterhändler / auch durch zwey Zusammenkunfften beyder Theile Commissarien zu Lübeck / den Königl. Schwedischen einen blawen Dunst vor die Augen gemachet / ob were der König in Pohlen zu einem immerwehrenden Frieden nicht ungeneigt ; Zu keinem andern Ende / als daß Er durch Gewinnung der Zeit alles ins weite Feld spielen / Gelegenheit mehrerer Schadens ergreifen / unterschiedliche Feinde wieder das Königreich Schweden erregen / und alle Gelegenheit / diese schwere Streitigkeit / welche numehr lange Jahre beyde Königreiche mit höchster Kriegs- Unruhe gedrucket / zur Endschafft zu bringen / benehmen möchte : So hat endlich Ihr. Königl. Mayte. und der Cron Schweden diesen Krieg zubeginnen und anzutreten / der König in Pohlen solches abgezwungen und abge nöthiget. Zumahl / daß man viel anderes mit Stillschweigen vorbey gehe / nechstfolgende Sachen / welche man nur obenhin berühren will / wie wenigen Muht und geringe Lust der König und das Königreich Pohlen zum immerwehrenden Frieden gehabt / sattsam darthun können.

Denn bey dem Ersten Congress und Zusammenkunfft zu Lübeck haben die Pohlischen Herren Commissarii ihre Plenipotenz- Schreiben und Vollmachten übergeben / welche großen Mangel gehabt / da der König in Pohlen sich des Tituls Ihr. Königl. Mayte. zu Schweden angemasset / und solcher gestalt das fundament der compactaten umbgestoßen. Und ob woll vorerwehnte Herren Commissarii nach Erkentnuß ihres Irrthums dem Königl. Französischen Legato bey gutem Glauben versprochen / daß die Königl. Schwedische Herren Commissarii

B

inners

innerhalb drey oder vier Wochen geänderte Plenipotenz-  
Schreiben empfangen solten / die Königlich Schwedischen  
Herren Commissarii auch in solcher Hoffnung also lange  
darauff gewartet ; sind jedoch keine andere Schreiben ein-  
kommen : Und haben die Pohlischen Herren Abgesandten  
endlich die Schuld sich selbst zugemessen / als die ihrem  
Könige / der dergleichen Ihm präjudicirliche Veränderung /  
ihrer Meynung nach / nicht eingehen würde / dieses nicht hin-  
terbringen dürfen.

Beÿ der andern Zusammenkunfft zu Lübeck / ist die-  
ses unter andern hinderlich gewesen / daß auff dem Insiegel  
der Königl. Pohlischen Schreiben des Reichs Schweden  
Wapen imprimiret und außgedrucket gewesen / welches dem  
getroffenen Vergleich und Pactis zu wieder war / und / daß  
solches sonst observiret und in Acht genommen worden /  
durch selbsteigene Bezeugung des Herren GroßCantlers in  
Pohlen / Herrn Zadziels / so das Haupt der Legation zu  
selbiger Zeit war / auch von denen Engelländischen und der  
Vereinigten Niederlanden Herren Abgesandten gnugsam  
kund und dargethan worden. Und obwoll zu diesem Mahl  
die Königl. Schwedischen Herren Commissarii sich erhoh-  
ten und concestiret / daß Sie annoch andere und emen-  
dirte Plenipotenz-Schreiben / dafern man sie haben könn-  
te / erwarten wolten ; sind selbige jedoch / wie billig auch  
die Sache war / und wie sehr sich die Herren Mediatorez  
und Unterhändler darumb bemühet / von den Herren Pohl-  
en nicht zu erhalten gewesen. Auß welchem erhellet / daß  
der König in Pohlen sich einig und eufferst dahin bemühet /  
wie Er die Zeit hinbrächte / und durch solche Verzögerung  
der Præliminar- Tractaten die Königlich Schwedischen  
verhinderte / damit Sie nicht zu Abhandlung der Haupts  
Sache

Sache schreiten / über die violation der Pacten und Still  
standes sich beschweren / noch gebührende Satisfaction for  
dern könten.

Hiezu kommet auch noch dieses / daß obwoll der Kö  
nig in Pohlen durch den in die Cron Schweden geschickten  
Herrn Canasihl angezeigt / wie Er seine und der Pohl  
nischen Republicq Legatos und Gesandten an Ihr. Kö  
niglichen Mayte. zu Schweden wolte abgehen lassen / so die  
Tractaten eines ewigwehrenden Friedens bey Ihr. Königs  
niglichen Mayte. recht beginnen / und vollziehen solten ; Ihr.  
Königl. Mayte. zu Schweden auch hierin gewilliget / jedoch  
mit dem Bedinge / daß sich die Pohnischen Herren Lega  
ten auffs eheste einfinden möchten / wiewoll Ihr. Königliche  
Mayte. nicht schuldig were gewesen / solche Tractaten zu re  
assumiren / da selbige ein und anderes Mahl vergeblich an  
gefangen worden : Haben sich doch deswegen die Pohnis  
schen Herren Legati zu bestimmter Zeit nichts desto mehr  
eingefunden ; Sondern ist nur an derer Stelle einer / mit  
Nahmen Johann Morstein / als ein Internuncius eins  
kommen / welcher keine Plenipotenz Schreiben / die Tra  
ctaten anzugehen / und einen ewigen Frieden abzuhandeln /  
besondern nur einige Creditiven im Nahmen des Königs  
mitgebracht / in welchem dieses präjudicirlich war / daß /  
da Er zu Ende des Schreibens gesetzt / im Jahr unserer  
Königreiche / ( da Er doch nur eines / nemlich das König  
reich Pohlen allein hat / ) Er andeuten wollen / wie Er Kö  
nig in Schweden / und der Titul selbigen Reichs / den Er  
im Anfang des Schreibens Ihr. Königlichen Mayte. Vers  
möge der Pacten und getroffenen Vergleichs zugeeignet /  
nichtig und vergeblich sey : Zugeschweigen / daß im Titul  
Ihr. Königl. Mayte. zu Schweden das eine &c. aufgelassen /  
B ij  
welches

welches doch der parität / so besage der getroffenen Pacten und Vergleichs zwischen beyden Königen solte observiret und beobachtet werden / nachtheilig fället.

Was nun aber das vornehmste billig soll gehalten und geschähet werden / so hat der König in Pohlen / damit Er nichts unversuchet liesse / wodurch Er dem Königl. Schwedischen Scat nach der Gurgel gleichsam grasen und an die Rähle tasten möchte / Sich unterfangen und bemühet / gar frembde Schiffs- und Kriegs-Flotten in die Ost-See einzuführen / auch mit unterschiedlichen Potentaten / und an gedachten Mehr wohnenden und sonsten der Segelation auff demselben sich gebrauchenden Nationen / Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden nur allein außgeschlossen / Verbündnisse zu stifften : Das also darauff klärer / dann der Sonnen Lichte / erhellet / wie gedachte Schiffs-Flotten wider Ihr. Königl. Mayt. und das Königreich Schweden destiniere und angesehen gewesen seyn müssen ; da doch bey dem Scumdorffischen Vertrage geschlossen / das Zeit wehrenden Stillestandes der König und die Respublicq in Pohlen wider die Könige und Cron Schweden / auch Deroselben unterhabende Fürstenthümer / Lande und Herrschafften / keine Schiffe noch Kriegs-Flotten führen und gebrauchen solten. Gestalt dann auch ein solches der zwischen Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden / GUSTAVO MAGNO, Höchstseligsten Angedenckens / und der Stadt Danzig auffgerichteter Vertrag / und der Herzogen in Preussen und Ehurland gestellte Cautiones mit mehrerem darthun und erweisen. Zu dem hat der König in Pohlen solcher Kriegs-Flotte / insonderheit zu dieser Zeit / da die Ost-See ganz sicher / auch dessen Freyheit / Commerciens und Handlungen von niemand angefochten werden / gar nicht vonnöthen gehabt : Ist also vorgedachter König nur darauff  
bedacht

bedacht gewesen / wie Er der offerwehnten OstSee Beschützung und Beschirmung / so von Alters her den Königen zu Schweden eigenthümlich zustehet / turbiren und beunruhigen / dabenebenst die See vor Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden / und die jenigen / derer Wollfart in freyem Gebrauch derselben / und ungehindertem Handel und Wandel darauff / bestehet / unsicher machen ; auch / wann Er mit andern in Bündnuß getreten / solcher Gestalt zwischen Ihr. Königl. Mayt. und Dero Freunde ein Mißstrawen erregen / und Sie voneinander trennen / endlich auff solche Weise Ihr. Königl. Maytt. und dem Reiche Schweden viel Feinde zugleich auff den Hals führen möchte.

Demnach nun Ihre Königl. Maytt. nicht zweiffeln / es werde der König in Pohlen bey denen / so diese Händel nicht erfahren haben noch wissen / Ihr. Königl. Maytt. vorgenommene Actiones und Wesen schelten und lästern / und entweder die Verträge vorschütten / oder andere Ursachen einwenden : Als Erstlich : Daß die entstandenen Streitigkeiten durch die von beyden Theilen verordnete Herren Commissarien auff den Liefländischen Grenzen hette geschlichtet und beygelegt sollen werden. Zum Andern : Ob gleich die Tractaten eines ewigwehrenden Friedens ein und das ander Mahl nicht glücklich abgangen / hette jedoch nichts desto weniger der Stillestand steiff und unverlest bis zum Ausgang der 26-jährigen Frist sollen gehalten werden. Drittens : Daß diese Wörter (Ein und ander Mahl) nicht nur vor Zwey Mahl / sondern als offte und vielmahls wiederholet / interpretiret und auffgenommen werden / und man also zum Tractaten schreiten / und nicht die Waffen ergreifen sollen. Dem Ersten Einwurff kan hiemit begegnet werden : Daß man durch einige Herren Commissarien an den

Lieffländischen Grenken nichts mehr würde erhalten haben/  
dann durch die Zwo solenne Zusammenkunfften in Lübeck.  
Zudem / was hette man woll für Hoffnung zu Beylegung  
der Streitigkeiten durch einige Herren Commissarien an  
den Lieffländischen Grenken schöpfen können / da nicht ein-  
mahl die Präliminaria auff zweyfachem congress und Zus-  
ammenkunffte in Lübeck / wie sehr sich auch die Herren Media-  
tores durch ihre Abgesandten darumb bemühet / abgehan-  
delt werden mögen? Den andern Einwurff zubeantwor-  
ten: Demnach Ihre Königl. Mayt. zu Schweden auff den  
Pacten und Verträgen / als welche so offte und vielmahls  
vom Könige in Pohlen gebrochen / kein prælidium und  
Schutz gefunden / haben Sie endlich nothwendig zun Waf-  
sen greiffen müssen: Vnd hat es auch mit den Contracten  
und Verträgen eine solche Beschaffenheit / daß / weil selbige  
in gleicher Verpflichtung eines und andern Theils bestehen/  
das eine Theil nicht mehr gehalten seyn darff dem Vertrage  
nachzukommen / wenn selbiger vom andern Theil vorhin vi-  
oliret und gebrochen worden. So hat auch der Ausgang  
des 26. Jährigen Stillestandes / bey so steten / unauffhörlichen  
und höchstverderblichen machinationen und Feindlichen  
Beginnen des Königs in Pohlen / sonder grösseren und höch-  
sten Schaden Ihr. Königlichen Mayt. zu Schweden / nicht  
können erwartet werden. Dem Dritten Einwurff zu be-  
gegnet: Das nemlich die Herren Commissarii von bey-  
den Theilen mehr / als ZweyMahl / hetten sollen zusammen  
kommen: So läuffet solches wider den rechten Verstand des  
getroffenen Vergleichs / als welcher eben dadurch beyden  
Parten eine Nothwendigkeit imponiret und auferleget / das  
Hauptwerck zur Endschafft zu bringen / damit nicht durch  
vergebliche und offtere Zusammenkunfften die Gemühter ver-  
bittert/

bittere/und beyde Theile bey allen Völkern in Schimpff und Spott gebracht/ auch nicht mehr und höhere Unkosten veruhrsachet werden möchten. Dennoch aber hat Ihr. Königl. Maytt. zu Schweden Sich dahin bewegen lassen/das Sie/zu Bezeugung Dero stets/friedfertigen Gemühts / fernere Tractaten / umb eine beständige und immerwehrende Freundschaft zu stifften / einzugehen consentiret und bewilliget: Jedoch mit Bedingung/ das die Pohnischen Herren Abgesandten/wie Herr Canasihl Hoffnung gemachet / ohn einigen Verzug sich einfinden möchten.

Auß diesem allen erscheinet der ganzen Christenheit ganz hell und klar / wie Ihr. Königl. Maytt. zu Schweden einen rechtmäßigen Krieg wider den König in Pohlen begunnt/ und wie Sie denselben nothwendig angehen müssen / umb alles schädliche Fürnehmen offgedachten Königs in Pohlen zu hintertreiben und abzuwenden. Haben demnach Ihr. Königl. Maytt. das feste Vertrawen/ Sie werden deßfals nicht allein vor der ganken Welt und allen Christlichen Potentaten entschuldiget seyn; sondern versichern Sich auch / es werden eingeführte Uhrsachen alle die zehningen / so selbige recht beleuchten / auch die Einwohnere und Untertthanen der Pohnischen Republicq selbstn / so von dem arglistigen Fürnehmen und machinationen des Königs in Pohlen nichts wissen / approbiret und gehalten werden.



E XIX 102. die not. gl'ioria